



Rat der  
Europäischen Union

Brüssel, den 24. November 2014  
(OR. en)

15658/14

POLGEN 165  
POLMAR 30  
PESC 1193  
CSDP/PSDC 671  
AGRI 711  
TRANS 534  
JAI 893  
ENV 907  
PECHE 541  
POLMIL 105

#### VERMERK

---

Absender: Gruppe der Freunde des Vorsitzes (EUMSS)  
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

---

Betr.: Strategie der Europäischen Union für maritime Sicherheit (EUMSS) -  
Entwurf eines Aktionsplans

---

# [ENTWURF] AKTIONSPLAN ZUR STRATEGIE DER EUROPÄISCHEN UNION FÜR MARITIME SICHERHEIT

## *Einleitung*

*Dieser Aktionsplan dient der Umsetzung der Strategie der Europäischen Union für maritime Sicherheit (EUMSS) vom 24. Juni 2014. Er beruht auf den vier Leitprinzipien der Strategie der Europäischen Union für maritime Sicherheit : sektorenübergreifender Ansatz, funktionale Integrität, Einhaltung von Regelungen und Grundsätzen und maritimer Multilateralismus unter Achtung der Beschlussfassungsautonomie der EU. Diese Leitprinzipien finden sich in jeder Maßnahme wieder, die im Aktionsplan ausführlich dargelegt wird. Die Strategie führt sowohl interne als auch externe Aspekte der maritimen Sicherheit der Union zusammen, und der vorliegende Aktionsplan enthält auch zu diesem Zweck Maßnahmen und Teilmaßnahmen in jedem Arbeitsbereich.*

*Dies ist ein fortlaufender Aktionsplan, der einer Fortschrittsbewertung unterzogen und gegebenenfalls überarbeitet wird. Die Hohe Vertreterin und die Kommission werden auf der Grundlage von Beiträgen der Mitgliedstaaten regelmäßig Bericht erstatten.*

*Der Aktionsplan achtet die interne Organisation und die Zuständigkeiten der EU und der Mitgliedstaaten (nach nationalem Recht) sowie ihre Strategien und Rechtsvorschriften und stützt sich auf Initiativen der Mitgliedstaaten und einschlägiger Ämter und Agenturen der EU. Er wird durch die EU und die einzelnen Mitgliedstaaten unter Berücksichtigung der laufenden Maßnahmen auf nationaler, EU- und internationaler Ebene und im Rahmen der verfügbaren Ressourcen ohne Schaffung neuer Strukturen und ohne Änderung bestehender Rechtsverfahren umgesetzt.*

*Die Durchführung des Aktionsplans sollte auch sektorale und sektorenübergreifende Konsultationen innerhalb der Mitgliedstaaten und auf Unionsebene umfassen.*

# ARBEITSBEREICH 1: MASSNAHMEN IM AUSSENBEREICH

## 1.1. Hinwirken auf ein koordiniertes Vorgehen bei Fragen der maritimen Sicherheit in internationalen Foren und mit Drittstaaten (*Umsetzungsfrist<sup>1</sup>: umgehend/mittelfristig*)

- 1.1.1. Einleitung eines strategischen Dialogs mit regionalen und internationalen Interessenträgern und mit Drittstaaten über die maritime Sicherheit zur Erhaltung und weiteren Förderung einer auf Regeln gestützten meerespolitischen Governance. [Federführender Akteur<sup>2</sup>: EAD]
- 1.1.2. Identifizierung von Gemeinsamkeiten und einander ergänzenden Bereichen zwischen der EU und den VN und ihren Institutionen zwecks Aufbau einer verbesserten Partnerschaft im Bereich der maritimen Sicherheit, damit gemeinsame Maßnahmen zum Aufbau regionaler maritimer Kapazitäten entwickelt werden können. [MS/EAD]
- 1.1.3. Identifizierung der einander ergänzenden Bereiche bei der EU und der NATO zur Gewährleistung einer besseren Koordinierung und zur Entwicklung besserer Kooperationsbeziehungen in wichtigen Aspekten der maritimen Sicherheit zwischen den beiden Organisationen im Kontext der GSVP.
- Auf dieser Grundlage Förderung konkreter einander ergänzender EU- und NATO-Initiativen im Bereich der Operationen zum Schutz des Seeverkehrs. Dies könnte auch koordinierte Übungs- und Ausbildungsprogramme der EU und der NATO für die maritime Sicherheit im Einklang mit der Übungspolitik der EU umfassen. [MS/EAD]
- 1.1.4. Identifizierung von Gemeinsamkeiten zwischen der EU und regionalen Foren wie der Afrikanischen Union und subregionalen afrikanischen Organisationen, der Union für den Mittelmeerraum, dem Golf-Kooperationsrat, dem Verband Südostasiatischer Staaten (ASEAN) sowie internationalen Organisationen wie der IMO, der IAO, INTERPOL und UNODC im Streben nach verbesserten Partnerschaften im Bereich der maritimen Sicherheit. [MS/KOM<sup>3</sup>/EAD]
- 1.1.5. Durchgängige Berücksichtigung der maritimen Sicherheit in den Tagesordnungen bilateraler Sitzungen mit Drittstaaten, in den strategischen Dialogen und in internationalen Foren, soweit angezeigt. [MS/KOM/EAD]
- 1.1.6. Förderung bilateraler und regionaler Übereinkommen über die maritime Sicherheit, bessere Abstimmung bestehender Übereinkommen und Förderung der Zusammenarbeit und der Unterstützung zwischen Mitgliedstaaten und Drittstaaten, um die Sicherheit und Stabilität im maritimen Bereich zu erhöhen. [MS]
- 1.1.7. Förderung der Unterzeichnung und der Ratifizierung des in Straßburg am 31. Januar 1995 aufgelegten Übereinkommens über den unerlaubten Verkehr auf See zur Durchführung des Artikels 17 des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen den unerlaubten Verkehr mit Suchtstoffen und psychotropen Stoffen, in Wien am 20. Dezember 1988 zur Unterzeichnung aufgelegt, für die Mitgliedstaaten und Drittstaaten des Europarates. [MS/EAD]

---

<sup>1</sup> Umgehend: ein Jahr; mittelfristig: ein bis drei Jahre; langfristig: drei bis fünf Jahre.

Diese Fußnote gilt für alle Bezugnahmen auf die Umsetzungsfrist.

<sup>2</sup> Innerhalb ihrer Zuständigkeiten und ihres gesetzlichen Mandats. Diese Fußnote gilt für alle Bezugnahmen auf "federführende Akteure".

<sup>3</sup> Europäische Kommission, einschließlich Regulierungsagenturen der EU

1.1.8. Weitere Gewährleistung der Zusammenarbeit zwischen den mit dem Seeverkehr und den mit Zollangelegenheiten auf EU-Ebene befassten Dienststellen sowie Gewährleistung der Übereinstimmung mit Regelungen auf internationaler Ebene. [MS/KOM]

## **1.2. Verbesserung der Wahrnehmung der EU im globalen maritimen Bereich. (umgehend/mittelfristig)**

1.2.1. Unter Berücksichtigung des EU-Gesamtkonzepts im Einklang mit der EU-Übungspolitik Planung und Durchführung periodischer EU-Übungen im Bereich der maritimen Sicherheit mit Drittstaaten und internationalen/regionalen Organisationen, im Kontext von Operationen und Missionen im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) oder EU-Übungen in angrenzenden Meeresbecken und anderen Gebieten von Interesse. [MS/KOM/EAD]

1.2.2. Durchführung von Seminaren, Workshops und Konferenzen zu Fragen der maritimen Sicherheit mit Partnerstaaten und internationalen Organisationen zur Erleichterung der Umsetzung regionaler Strategien und Initiativen. [KOM/EAD]

1.2.3. Durchführung einer Kommunikationskampagne zur Erläuterung des EU-Ansatzes für maritime Sicherheit im globalen maritimen Bereich auf nationaler, EU- und internationaler Ebene. [MS/KOM/EAD]

## **1.3. Im Einklang mit der Europäischen Sicherheitsstrategie (ESS) Verstärkung und Unterstützung regionaler Reaktionen der EU im globalen maritimen Bereich, insbesondere durch bestmögliche Nutzung bestehender Politiken und Gewährleistung der Kohärenz mit EU-Politiken, insbesondere der Integrierten Meerespolitik (IMP), der Strategie der inneren Sicherheit (ISS) und Initiativen im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP). (mittelfristig/langfristig)**

1.3.1. Gegebenenfalls Stärkung des Sicherheitsaspekts bei bestehenden EU-Strategien für Meeresbecken und Erwägung der Einbeziehung des Sicherheitsaspekts in künftige Strategien. [MS/KOM/EAD]

1.3.2. Vertiefung der Zusammenarbeit in Bezug auf die Aspekte der äußeren und inneren Sicherheit der EU-Politik und Gewährleistung der Kohärenz mit EU-Sicherheitsstrategien, um unter anderem grenzüberschreitende und organisierte Kriminalität und andere illegale Aktivitäten, so auch Drogenhandel, zu unterbinden.

In diesem Zusammenhang wirksames Vorgehen im maritimen Bereich gegen Schleusung und Menschenhandel durch Ausarbeitung von Programmen für den Aufbau von Sicherheitskapazitäten mit Drittstaaten mit Schwerpunkt auf prioritären Ländern und Routen. [MS/KOM/EAD]

1.3.3. Verstärkung der EU-Delegationen durch Sicherheitsexperten mit Arbeitsschwerpunkt auf dem maritimen Bereich in den Drittstaaten, in denen – neben den strategischen Interessen der EU – die maritime Sicherheit Anlass zu Sorge gibt. Hierbei sollte einzelfallbezogen unter Berücksichtigung der Prioritäten und operativen Erfordernisse vorgegangen werden. [MS/EAD]

1.3.4. Verbesserung der Interoperabilität zwischen Teilnehmern an GSVP-Operationen und -Missionen im globalen maritimen Bereich. [MS/EAD]

**1.4. Aufbauend auf der bestehenden EU-Zusammenarbeit Durchführung von Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau im Bereich der maritimen Sicherheit mit Drittstaaten und regionalen Organisationen, um ihre Kapazitäten in folgenden Bereichen auszubauen:**

- 1) meerespolitische Governance und Rechtsstaatlichkeit, einschließlich Strafjustiz und Rechtsdurchsetzung auf See;**
- 2) Sicherheit von Häfen und des Seeverkehrs gemäß den international vereinbarten Normen;**
- 3) Fähigkeit zur Überwachung der eigenen Grenzen**
- 4) Bekämpfung der illegalen, nicht gemeldeten und unregulierten Fischerei (IUU-Fischerei) (umgehend/mittelfristig/langfristig)**

1.4.1. Identifizierung der Maßnahmen zum Aufbau regionaler maritimer Kapazitäten, die durch Synergien oder Effizienzvorteile bestehende Programme für den Kapazitätsaufbau im Bereich der maritimen Sicherheit verstärken (z.B. Rabat-Prozess). Im Bedarfsfall Ausarbeitung ähnlicher Initiativen mit anderen Drittstaaten und regionalen Organisationen. Sicherstellung der lokalen Eigenverantwortung, wobei denjenigen Ländern und Regionen Vorrang zu geben ist, in denen sich der Mangel an Kapazitäten im Bereich der maritimen Sicherheit unmittelbar auf die Sicherheit und den Wohlstand der EU und ihrer Bürger auswirkt, einschließlich der Häfen/Regionen mit bedeutenden Handelsströmen in die EU sowie der Transit- und Herkunftsländer und -regionen von Migrationsströmen. [MS/KOM/EAD]

1.4.2. Prüfung der Möglichkeiten für eine Bestandsaufnahme und die Erbringung eines Beitrags zur wirksamen Koordinierung bestehender und künftiger Kapazitätsaufbau-Initiativen, aufbauend auf den mit dem umfassenden EU-Konzept für das Horn von Afrika, dem EU-Programm zum Schutz strategisch wichtiger Seeverkehrswege, der Kontaktgruppe für Seeräuberei vor der Küste Somalias (CGPCS) und der Umsetzung der Strategie für den Golf von Guinea gewonnenen Erkenntnissen.

Erforderlichenfalls Unterstützung für die kohärente Umsetzung regionaler Strategien für maritime Sicherheit (AU, ECCAS, SADC), wie sie u.a. im Rahmen der Verhaltenskodizes von Dschibuti und von Jaunde ausgearbeitet wurden. Unterstützung für die Errichtung eines gemeinsamen Informationsraums für den maritimen Bereich und von Informationsverknüpfungszentren (z.B: das Regional Maritime Information Sharing Center – ReMISC – und die Information Sharing Centers – ISC – in Mombasa und Daressalam) in Zonen von strategischem Interesse für die EU und ihre Mitgliedstaaten, auf der Grundlage freiwilliger nationaler und regionaler Beiträge und gegebenenfalls Förderung der Zusammenarbeit mit der Wirtschaft. [MS/KOM/EAD]

1.4.3. Prüfen, ob der Ansatz "ausbilden und ausrüsten" ("Train and Equip"), sobald dieser feststeht, auf den maritimen Bereich angewandt werden könnte, im Einklang mit gesondert vereinbarten Strategien. [MS/KOM/EAD]

1.4.4. Ermutigung der regionalen Fischereiorganisationen, gemeinsame Verfahren für den Fall eines Kontakts mit im Meer versenkten Gefahrstoffen oder der Entdeckung solcher Gefahrstoffe auszuarbeiten. [MS/KOM]

- 1.4.5. Unterstützung von Drittstaaten beim Aufbau und der Verbesserung von Fähigkeiten im Bereich der maritimen Sicherheit, wobei dies auch Aspekte der Suche und Rettung (Search and Rescue - SAR) beinhalten könnte, gemäß dem Internationalen Handbuch für die luftgestützte und maritime Suche und Rettung (IAMSAR) und im Einklang mit den internationalen Verpflichtungen im Rahmen der IMO. Spezifische Ausbildung, Übungen und Unterstützung sollten – in enger Abstimmung mit jeglichen bereits bestehenden bilateralen Vereinbarungen – durchgeführt werden, auch unter Rückgriff auf bestehende Instrumente, einschließlich im Rahmen des EU-Verfahrens für den Katastrophenschutz. [MS/KOM/EAD]
- 1.4.6. Unterstützung nationaler Strategien von Drittstaaten und regionaler und internationaler Initiativen gegen die IUU-Fischerei mit dem Ziel, diese zu verhindern, zu bekämpfen und zu unterbinden und die gesamte Bandbreite der sich im Kontext der IUU-Fischerei stellenden Herausforderungen in den Bereichen Wirtschaft, Soziales, Governance, Kapazitätsaufbau, Sicherheit und Entwicklung anzugehen. [MS/KOM/EAD]
- 1.4.7. Sensibilisierung der nationalen und regionalen Behörden in Drittstaaten für die Bedeutung der Anwendung des Internationalen Codes für die Gefahrenabwehr auf Schiffen und in Hafenanlagen (ISPS-Code) und Förderung der Sicherheitskontrollfunktionen für Hafenanlagen und erforderlichenfalls des Kapazitätsaufbaus für die maritime Sicherheit in Häfen und Küstengewässern. [MS/KOM]

## **1.5. Überprüfung und erforderlichenfalls Intensivierung der Vorbereitung der EU und der Mitgliedstaaten auf künftige Notfälle im maritimen Bereich**

### **Intensivierung der Vorbereitung auf künftige Notfälle im Bereich der maritimen Sicherheit und Einbindung der maritimen Sicherheit in die Agenda der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) in enger Zusammenarbeit mit allen einschlägigen EU-Akteuren entsprechend dem umfassenden Ansatz der EU. (mittelfristig/langfristig)**

- 1.5.1. Evaluierung – auf der Grundlage der militärischen Krisenreaktion der EU und im Einklang mit der EUMSS – einer möglichen weiteren Verbesserung des Krisenreaktionsmechanismus für Sofortmaßnahmen auf See, unter Berücksichtigung des Streitkräftekatalogs und der in den Mitgliedstaaten vorhandenen Fähigkeiten.

Beurteilung – innerhalb des bestehenden Rahmens – der Optionen zur Förderung einer geeigneten maritimen Reaktion in Zonen der Instabilität, die die strategischen Interessen der EU und ihrer Mitgliedstaaten beeinträchtigen könnten. [MS/EAD]

- 1.5.2. Überarbeitung und Umsetzung des Konzepts für Operationen zum Schutz des Seeverkehrs (MSO) anhand der Grundsätze der EU-Strategie für maritime Sicherheit. Gegebenenfalls Ergänzung des MSO-Konzepts durch weitere Konzepte, um die gesamte Bandbreite der in der EUMSS identifizierten Bedrohungen zu erfassen. [MS/EAD]

- 1.5.3. Durchgängige Berücksichtigung der maritimen Sicherheit in der Agenda der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik in enger Zusammenarbeit mit allen relevanten EU-Akteuren entsprechend dem EU-Gesamtkonzept im Hinblick auf Maßnahmen zur Verbesserung der Krisenprävention und Krisenbewältigung. [MS/EAD]

1.5.4. Weiterer Ausbau der maritimen Fähigkeiten Europas und Verbesserung der europäischen Interoperabilität für Operationen zum Schutz des Seeverkehrs unter Rückgriff auf bestehende Initiativen wie EUROMARFOR, der European Amphibious Initiative und der Initiative betreffend die Interoperabilität der europäischen Luft- und Seestreitkräfte, wobei auch für eine relevante Koordinierung und Komplementarität zwischen EU und NATO zu sorgen ist.

Zu der Arbeit in diesem Bereich sollten auch andere Partnerorganisationen sondiert werden. [MS/EAD]

**1.6. Propagierung der Streitbelegungsmechanismen gemäß dem SRÜ, einschließlich des Internationalen Seegerichtshofs (ITLOS), im Rahmen der politischen Dialoge der EU mit Drittstaaten und regionalen Organisationen. (umgehend/mittelfristig)**

1.6.1. Im Rahmen der politischen Dialoge der EU mit Drittländern und regionalen Organisationen Propagierung des Konzepts der friedlichen Beilegung von Seestreitigkeiten und der Streitbelegungsmechanismen gemäß dem SRÜ, einschließlich des Internationalen Seegerichtshofs und des Internationalen Gerichtshofs, und der vollständigen Umsetzung aller verbindlichen Entscheidungen der Gerichtshöfe und Gerichte, die durch das SRÜ errichtet wurden oder auf die das SRÜ verweist. [MS/KOM/EAD]

1.6.2. Unterstützung der Schaffung von Mechanismen für vertrauensbildende Maßnahmen im maritimen Bereich (z.B. innerhalb des ARF). [MS/EAD]

1.6.3. Unterstützung der Entwicklung regionaler Verhaltenskodizes wie jenen von Dschibuti und Jaunde auf der Grundlage der einschlägigen Bestimmungen des Völkerrechts. [MS/KOM/EAD]

**1.7. Sowohl im Rahmen der IMO als auch im Rahmen der VN-Kontaktgruppe für Seeräuberei vor der Küste Somalias Einsatz für die Verbreitung der Grundsätze der ausschließlichen Hoheitsbefugnisse des Flaggenstaats über seine Schiffe auf hoher See sowie der funktionsbezogenen Immunität des Personals in Amtsausübung auf See. (mittelfristig)**

1.7.1. Erfassung der einschlägigen Bestimmungen des Völkerrechts und des innerstaatlichen Rechts, einschließlich der Rechtsprechung der Mitgliedstaaten, um einen gemeinsamen Ansatz der EU im Hinblick auf die genannten Grundsätze zu fördern. [KOM/EAD]

## **ARBEITSBEREICH 2: LAGEERFASSUNG, ÜBERWACHUNG UND INFORMATIONSAUSTAUSCH IM MARITIMEN BEREICH**

### **2.1. Entwicklung des Gemeinsamen Informationsraums (CISE).**

**Weitere Verbesserung der sektorenübergreifenden Zusammenarbeit und der Interoperabilität auf nationaler Ebene und EU-Ebene in Bezug auf die integrierte Seeraumüberwachung im Rahmen der jeweiligen Befugnisse und Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten und der EU.**

**Gewährleistung einer umfassenden "maritimen Lageerfassung" für die Seeraumüberwachung und die maritime Sicherheit zur Optimierung der Frühwarnung und zur Erleichterung einer umgehenden Reaktion, unter Berücksichtigung der regionalen Prioritäten. (umgehend/mittelfristig/langfristig)**

2.1.1. Weitere Verwirklichung des Gemeinsamen Informationsraums (CISE) als Meta-Projekt bis 2020 durch eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen zivilen und militärischen Stellen, um das gemeinsame maritime Lagebild und den Datenaustausch durch die Maßnahmen auszubauen, die die Kommission in ihrer Mitteilung mit dem Titel "Bessere Lageerfassung durch verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Meeresüberwachungsbehörden: nächste Schritte auf dem Weg zu einem gemeinsamen Informationsraum für den maritimen Bereich der EU" aufgeführt hat.

Zu diesem Zweck werden die Kommission und die Mitgliedstaaten ersucht, die unterschiedlichen sektorenspezifischen Konzepte und Projekte im Bereich der maritimen Lageerfassung und des Datenaustauschs sowie die Rolle und Zuständigkeiten der jeweiligen Akteure zu analysieren und zu verdeutlichen. [MS/KOM]

2.1.2. Ausarbeitung von Maßnahmen zur Gewährleistung der Interoperabilität der sektorenspezifischen Systeme für den Informationsaustausch auf nationaler und auf EU-Ebene (nach den Grundsätzen der Zusammenarbeit und durch Festlegung von Protokollen, Genehmigungen und Schutzvorkehrungen) entsprechend der im Rahmen des Programms ISA der Digitalen Agenda für Europa entwickelten europäischen Interoperabilitäts-Referenzarchitektur (EIRA). [MS/KOM]

2.1.3. Ausarbeitung eines Überblicks über die bestehenden Finanzierungsquellen für CISE-bezogene Projekte. [MS/KOM]

2.1.4. Verbesserung der sektorenübergreifenden Zusammenarbeit und der Interoperabilität auf nationaler Ebene in Bezug auf die integrierte Seeraumüberwachung im Rahmen der jeweiligen Befugnisse und Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten, um zu einem gemeinsamen Seelagebild zu gelangen.<sup>4</sup> [MS]

2.1.5. Appell an einschlägige EU-Agenturen (z.B. EMSA, EFCA, FRONTEX, EDA und EUROPOL) und sonstige europäische Stellen (z.B. ESA), ihre Zusammenarbeit untereinander zu vertiefen und im Einklang mit ihren jeweiligen Gründungsverordnungen die Mitgliedstaaten auch weiterhin bei der Ausarbeitung eines gemeinsamen maritimen Lagebildes zu unterstützen. [MS/KOM]

2.1.6. Unterstützung der Entwicklung von Projekten im Bereich maritimer Informationen wie das Projekt für präoperative Validierung (POV CISE) sowie IMDatE gemäß den Erläuterungen in Nummer 2.1.1. [MS/KOM]

2.1.7. Verbesserung des Austauschs relevanter Informationen über im Meer versenkte chemische Munition und nicht zur Wirkung gelangte Kampfmittel. Prüfung der Möglichkeiten für eine Zusammenarbeit mit internationalen Partnern und Organisationen in diesem Bereich. [MS]

---

<sup>4</sup> Wie in Abschnitt VI Nummer 2 der EUMSS dargelegt.

## **2.2. Intensivierung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und des Informationsaustauschs zur Optimierung der Überwachung des EU-Seegebiets und der EU-Seegrenzen. (umgehend/mittelfristig)**

2.2.1. Appell an die teilnehmenden Mitgliedstaaten, dafür zu sorgen, dass bis 2015 alle für die Überwachung der Meeresgrenzen zuständigen Zivil- und Militärbehörden regelmäßig Informationen über die nationalen Lagebilder von EUROSUR austauschen und über die nationalen Koordinierungszentren von EUROSUR zusammenarbeiten, um das Lagebewusstsein zu verbessern und die Reaktionsfähigkeit an den Außengrenzen der Mitgliedstaaten der Union zum Zwecke der Aufdeckung, Prävention und Bekämpfung von illegaler Einwanderung und grenzüberschreitender Kriminalität zu stärken und einen Beitrag zur Gewährleistung des Schutzes und der Rettung des Lebens von Migranten zu leisten. [MS/KOM]

2.2.2. Appell an die Mitgliedstaaten, alle benötigten Verbindungsbeamten zu den nationalen Koordinierungszentren zu entsenden.<sup>5</sup>

Ersuchen an die Mitgliedstaaten, die Patrouillentätigkeit ihrer einzelstaatlichen Behörden, die für die Seeraumüberwachung zuständig sind, zu koordinieren.

Nutzung der Erkenntnisse und Erfahrungen, die bei den gemeinsamen Operationen des gegenwärtigen Europäischen Patrouillennetzes (EPN) von Frontex gewonnen werden, um die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu stärken. [MS]

2.2.3. Propagierung bewährter Verfahren der Interoperabilität im Bereich des Funkverkehrs und anderer Kommunikationsmittel unter den für die maritime Sicherheit zuständigen Behörden. [MS]

## **2.3. Gewährleistung einer angemessenen Koordinierung zwischen den verschiedenen EU-Überwachungsinitiativen in der EU und im globalen maritimen Bereich.**

**Unterstützung der Durchführung von GSVP-Missionen und -Operationen im globalen maritimen Bereich unter Rückgriff auf EU-Mittel zur Seeraumüberwachung. (mittelfristig)**

2.3.1. Im Einklang mit dem CISE Gewährleistung der Kohärenz und Verstärkung der Koordinierung zwischen bestehenden und geplanten Seeraumüberwachungsinitiativen auf der Grundlage bestehender Programme und Initiativen von EDA, EFCA, EMSA, EUSC, FRONTEX und sonstigen europäischen Stellen (z.B. ESA) sowie dem Europäischen Erdbeobachtungsprogramm (Copernicus), von Galileo/EGNOS (Geostationärer Navigations-Ergänzungsdienst für Europa) und anderen relevanten Projekten und Initiativen. [MS/KOM/EAD/EDA]

2.3.2. Ergänzung weltraumgestützter Technologien durch RPAS-Anwendungen (fern-gesteuerte Luftfahrtsysteme) und Schiffsmeldesysteme, In-situ-Infrastrukturen (Radaranlagen) und andere Überwachungsinstrumente, um ein globales maritimes Lagebild zu gewährleisten, auch durch die Ausarbeitung eines zivil-militärischen-Konzepts, in dem spezifische Angaben und operative Anforderungen aufgeführt werden. [MS/KOM/EAD/EDA]

---

<sup>5</sup> Gemäß Artikel 5 der Verordnung (EU) Nr. 1052/2013.

2.3.3. Weitere Verbesserung des Seeraumüberwachungsnetzes (MARSUR) zur Unterstützung der GSVP, um Initiativen der EU und der Mitgliedstaaten im maritimen Bereich sowie Maßnahmen, die der Verbesserung der Seeraumüberwachung und der maritimen Sicherheit der EU dienen, zu unterstützen und voranzubringen.

Appell an die teilnehmenden Mitgliedstaaten, dafür zu sorgen, dass bis 2016 alle nationalen operativen militärischen Informationszentren über das MARSUR-Netz Informationen bereitstellen, um GSVP-Operationen und -Missionen zu unterstützen. Verbesserung des Datenaustauschs und der Interoperabilität mit dem EU-Programm zum Schutz strategisch wichtiger Seeverkehrswege, EUROSUR, dem Programm für die Sicherheit der Meere (MASE) und anderen relevanten Programmen, und Prüfung der Möglichkeiten zur Verbesserung des Informationsaustauschs mit relevanten Partnern, soweit angezeigt. [MS/KOM/EAD/EDA]

2.3.4. Veranstaltung einer "MSA-Woche" mit Beteiligung akademischer Kreise und der Industrie, soweit angezeigt. [MS/KOM/EAD/EDA]

2.3.5. Förderung der Entwicklung nationaler operativer Koordinierungszentren für die maritime Sicherheit, in denen zivile und militärische Akteure im maritimen Bereich Informationen austauschen, und Vorantreiben der Zusammenarbeit zwischen diesen Zentren unter Berücksichtigung von Abschnitt III Buchstabe b der EUMSS und unter Vermeidung von Doppelarbeit, einschließlich einer Vermeidung von Überschneidungen mit den Koordinierungszentren, die gemäß der EUROSUR-Verordnung eingerichtet wurden. [MS]

2.3.6. Intensivierung der vom MAOC-N koordinierten Strafverfolgungstätigkeiten zur Bekämpfung des Drogenhandels über den Atlantik. [MS/KOM]

2.3.7. Aufbauend auf bestehenden Verpflichtungen Ausarbeitung freiwilliger Outreach-Programme zur Ermutigung derjenigen, die beruflich in der Fischerei oder in der Seefahrt tätig sind oder Freizeitschiffahrt betreiben, verdächtige Tätigkeiten zu melden. [MS/KOM]

2.3.8. Unterstützung von Kooperationsinitiativen wie der Sicherheitsinitiative zur Unterbindung der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen (MVW) in Abstimmung mit dem Übereinkommen zur Bekämpfung widerrechtlicher Handlungen (SeeSchSiÜbk). [MS/EAD]

2.3.9. Ermittlung der relevanten Aspekte des MSCHOA-Mechanismus (Maritimes Sicherheitszentrum am Horn von Afrika), die zur Stärkung der nachhaltigen maritimen Lageerfassung in Zonen von strategischem Interesse für die EU genutzt werden könnten, und Erwägung der Entwicklung eines nicht verbindlichen gemeinsamen Berichtformats, das die Übermittlung von Berichten, Informationen und schließlich von Daten an die Behörden an Land erleichtern würde. [MS/EAD]

2.3.10. Freiwilliger und regelkonformer Informationsaustausch auf sektoren- und grenzübergreifender Ebene mit dem Ziel, gemeinsam mit anderen internationalen Organisationen und Partnern zur Erstellung des maritimen Lagebilds beizutragen und gegebenenfalls gemeinsame Informationsaustauschprotokolle zu entwickeln. [MS/KOM/EAD]

## ARBEITSBEREICH 3: ENTWICKLUNG DER FÄHIGKEITEN

### 3.1. Ermittlung von Fähigkeitsbereichen und Technologien, denen kontinuierliche und zusätzliche Investitionen zugute kommen könnten, zur Verbesserung der Harmonisierung für eine bessere Interoperabilität, Normung und Zertifizierung im maritimen Bereich. (umgehend/mittelfristig/langfristig)

- 3.1.1. Aufstellung technischer Fahrpläne, in denen der Prozess und die Etappenziele für eine effizientere Ressourcennutzung aufgeführt sind. Im militärischen Bereich sollte hierzu der Fähigkeitenentwicklungsplan der EU zugrunde gelegt werden. [MS/KOM/EDA]
- 3.1.2. Auf der vorrangigen Maßnahme "Maritime Patrouillen und Begleitung" des Fähigkeitenentwicklungsplans aufbauende Harmonisierung der Anforderungen an die nächste Generation der Patrouillenschiffe und -Systeme mit dem Ziel, Kooperationsprogramme und -maßnahmen im Bereich der Marinelogistik zu fördern und zu entwickeln. [MS/EDA]
- 3.1.3. Vorgehen gegen die Fragmentierung zwecks Förderung eines fairen EU-weiten Wettbewerbs im Binnenmarkt, u.a. durch Gewährleistung einer vollständigen Umsetzung und Anwendung der beiden Verteidigungsrichtlinien von 2009<sup>6</sup>, Sondierung der derzeit verfügbaren Fähigkeiten sowie innovativer Lösungen zur Verbesserung der Nachhaltigkeit und des Kosten-Nutzen-Verhältnisses ziviler und militärischer Mittel und Förderung der Transparenz, unter Berücksichtigung der legitimen nationalen Sicherheitsinteressen der Mitgliedstaaten. [MS/KOM/EDA]
- 3.1.4. Untersuchung der Möglichkeiten zur Schaffung und optimalen Nutzung von Synergieeffekten zwischen Informationen, Fähigkeiten und Systemen, die von Zivil- und Militärbehörden verwaltet werden, bis hin zu Mehrzweck- und multinationalen Initiativen, damit gegebenenfalls bestimmte Aufgaben, die derzeit auf nationaler Ebene wahrgenommen werden, gemeinsam durchgeführt werden können. [MS/KOM/EDA]
- 3.1.5. Unter Berücksichtigung der bereits durchgeführten Arbeit Ermittlung und aktive Förderung von Bereichen, in denen durch Standardisierung und Zertifizierung die Effizienz verbessert und die Ausgaben für maritime Fähigkeiten gesenkt werden können, indem u.a. eine länderübergreifende Wartung und Ausbildung von Wartungspersonal ermöglicht wird. [MS/KOM/EDA]
- 3.1.6. Förderung und Anstoßen von Initiativen der Mitgliedstaaten im maritimen Bereich mit dem Ziel einer Verbesserung der Energieeffizienz im Einklang mit den Zielen für 2030, die im Rahmen für die Klima- und Energiepolitik betont werden. [MS/KOM/EDA]
- 3.1.7. Ausbau der Vernetzung von EU-Agenturen, Forschungszentren und Exzellenzzentren der EU-Mitgliedstaaten, einschließlich bei der NATO akkreditierter Zentren, die allen Mitgliedstaaten offenstehen, zur Förderung der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Entwicklung maritimer Fähigkeiten. [MS/KOM/EDA]
- 3.1.8. Prüfung, wie sich ein unterstützender Rahmen für die zivil-militärische Schiffsbauindustrie und für damit verbundene Aktivitäten fördern lässt, um die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie insgesamt zu gewährleisten. [MS/KOM/EDA]
- 3.1.9. Untersuchung, wie sich die Politik der Mitgliedstaaten harmonisieren lässt und wie sich ein hohes Niveau der industriellen Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten fördern und erhalten lässt, um die maritime Sicherheit zu stärken und dabei größenbedingte Kostenvorteile zu erzielen und die Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen. [MS]

---

<sup>6</sup> Richtlinie 2009/81/EG über die Koordinierung der Verfahren zur Vergabe bestimmter Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge in den Bereichen Verteidigung und Sicherheit und Richtlinie 2009/43/EG zur Vereinfachung der Bedingungen für die innergemeinschaftliche Verbringung von Verteidigungsgütern.

3.1.10. Feststellung künftiger spezifischer strategischer technologischer Herausforderungen und Aufbau von Kapazitäten, um diese Herausforderungen durch Innovation, FuE und Standardisierung zu bewältigen, wobei der europäischen strategischen Cluster-Partnerschaft, dem Enterprise Europe Network und der Förderung regionaler Vernetzung für die Integration von Mitteln aus Industrie und Forschung mit Bezug auf maritime Sicherheit in regionale intelligente Spezialisierungsstrategien gebührend Rechnung zu tragen ist. [MS/KOM]

3.1.11. Aufforderung an die Mitgliedstaaten, zu bewerten, ob die derzeit für Patrouillen verfügbaren Mittel quantitativ und qualitativ angemessen sind. Feststellung des optimalen Niveaus, das nötig ist, um den erwarteten Bedrohungen der Sicherheit auf See zu begegnen, und gegebenenfalls – auf Ersuchen von Mitgliedstaaten – Unterstützung eines vorkommerziellen Vergabeprogramms für Prototypen. [MS/KOM]

3.1.12. Aufbauend auf der Arbeit der EDA Förderung der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der maritimen polaren Fähigkeiten. [MS/EDA]

### **3.2. Untersuchung der Möglichkeiten, Fähigkeiten mit doppeltem Verwendungszweck und Mehrzweckfähigkeiten zu entwickeln, und Untersuchung der Optionen für ihren Einsatz.**

**Dabei ist zu gewährleisten, dass entsprechende Initiativen zur Handlungsfähigkeit der EU beitragen und zu unveränderten oder höheren Investitionen der Mitgliedstaaten in fähigkeitsrelevante Entwicklung und Forschung führen.**  
*(umgehend/mittelfristig/langfristig)*

3.2.1. Optimierung der Abstimmung zwischen Programmen der EDA und den Ergebnissen ziviler Forschungsprogramme der EU im Bereich der Technologien mit doppeltem Verwendungszweck und Prüfung der Modalitäten für Fähigkeiten mit doppeltem Verwendungszweck, wobei auf der Europäischen Rahmenvereinbarung aufgebaut und ihr Anwendungsbereich erweitert wird, unter anderem durch die Benennung von Pilotvorhaben auf den Gebieten RPAS (ferngesteuertes Flugsystem), Satellitenkommunikation, hochauflösende Satellitenbilder, Signalverfolgung und Aufspüren von Schiffen durch Unterwassertechnologien, Informationsaustausch, Cybersicherheit und maritime Sicherheit, um die Maßnahmen der Mitgliedstaaten auf diesen Gebieten zu unterstützen, wobei zu berücksichtigen ist, dass die militärischen Fähigkeiten im Besitz der Mitgliedstaaten sind und von diesen eingesetzt werden. [MS/KOM/EDA]

3.2.2. Verstärkte Integration des Aspekts der Cybersicherheit in den maritimen Bereich, was Fähigkeiten, Forschung und Technologien betrifft, wobei auf zivil-militärischer Koordinierung und auf Synergien mit der Cyberpolitik der EU, die im Rahmen der Cybersicherheitsstrategie der EU entwickelt wurde, aufgebaut wird. [MS/KOM/EAD/EDA]

3.2.3. Aufbauend auf der Cybersicherheitsstrategie der EU Entwicklung von Fähigkeiten zur Verhütung von Cyberkriminalität und zur Cyberabwehr, um die Programme für den Kapazitätsaufbau der EU auf dem Gebiet der maritimen Sicherheit zu schützen sowie um die Fähigkeiten der GSVP-Strukturen, -Missionen und -Operationen zur Reaktion auf Cybervorfälle im Einklang mit dem EU-Politikrahmen für die Cyberabwehr zu stärken. [MS/KOM/EAD/EDA]

3.2.4. Fortsetzung der Modernisierung und Standardisierung der Merkmale von luftgestützten, seegestützten und anderen maritimen Mitteln, die für Patrouillen im globalen maritimen Bereich optimiert sind. [MS/EDA]

- 3.2.5. Untersuchung des Mehrwerts von der EU gehörenden und durch die EU entwickelten, koordinierten, verwalteten oder gemieteten Fähigkeiten mit doppeltem Verwendungszweck auf Gebieten mit kritischen Anforderungen an Fähigkeiten, wobei darauf hinzuweisen ist, dass alle militärischen Fähigkeiten weiterhin im Besitz der Mitgliedstaaten sind und von diesen kontrolliert und eingesetzt werden. [MS/KOM/EAD/EDA]
- 3.2.6. Vertiefung der gegenseitigen Kenntnisse über operative maritime und luftgestützte Mittel im Hinblick auf die Entwicklung gemeinsamer Operationen und die Interoperabilität der Fähigkeiten. [MS]
- 3.2.7. Untersuchung des Potenzials und der Kosteneffizienz von Mehrzweckschiffen/Schiffen mit doppeltem Verwendungszweck und maritimen Mehrzwecksystemen und maritimen Systemen mit doppeltem Verwendungszweck, wobei die Vorteile, die sich aus einem modularen Konzept für Missionen bei der Entwicklung künftiger seegestützter und maritimer Fähigkeiten ergeben, und die Auswirkungen für die europäische Schiffsbau- und maritime Industrie und das Wettbewerbsfähigkeitsniveau der Seeverteidigung im globalen Bereich zu nutzen sind. [MS/KOM/EDA]
- 3.2.8. Untersuchung des potenziellen Nutzens, der sich aus sektorenübergreifender Zusammenarbeit auf den Gebieten Marinelogistik und Ausbildungsschiffe ergibt. [MS/EDA]
- 3.2.9. Auch im Einklang mit der vorrangigen Maßnahme "Maritime Patrouillen und Begleitung" des Fähigkeitenentwicklungsplans Untersuchung des Potenzials für die Entwicklung meeresbasierter modularer Systeme, um die Flexibilität und Erschwinglichkeit für die Kräfte im Einsatz zu verbessern. [MS/EDA]
- 3.2.10. Aufbauend auf der vorrangigen Maßnahme "seegestützte Überwachungssysteme" des Fähigkeitenentwicklungsplans:
- Arbeit an unbemannten maritimen Unterwassersystemen;
  - Optimierung der bestehenden Fähigkeit bezüglich Patrouillenschiffe im Hinblick auf den Ausgleich möglicher künftiger Lücken bei maritimen Patrouillenflugzeugen;
  - Untersuchung der Möglichkeit, maritime ferngesteuerte Langstrecken-Flugsysteme einzusetzen. [MS/EDA]

### **3.3. Förderung eines stärkeren Austauschs von bewährten Verfahren, Risikoanalysen und Bedrohungsinformationen zwischen allen einschlägigen Foren.**

**Bestmögliche Nutzung von Informationen, Fähigkeiten und Systemen ziviler und militärischer Behörden bis hin zu Mehrzweck- und multinationalen Missionen und Schaffung von diesbezüglichen Synergien.**

**Förderung von Initiativen und Projekten zur Bündelung und gemeinsamen Nutzung, durchgeführt von den Mitgliedstaaten unter Einbeziehung der EDA und anderer relevanter ziviler und militärischer Akteure; es sollte weiterhin eine gute Koordinierung und eine gegenseitige Verstärkung mit der NATO stattfinden, um Komplementarität zu gewährleisten und die Kohärenz zu steigern. (mittelfristig/langfristig)**

- 3.3.1. Förderung eines stärkeren Austauschs von bewährten Verfahren, Risikoanalysen und Bedrohungsinformationen, wenn notwendig und angemessen in Zusammenarbeit mit den in der Hafen- und Seeverkehrswirtschaft und auf Offshore-Anlagen agierenden Sozialpartnern. [MS/KOM]

- 3.3.2. Fortsetzung der von der Kommission durchgeführten Überwachung und Inspektionen im Zusammenhang mit der Umsetzung europäischer Rechtsvorschriften in Bezug auf die Sicherheit des Seeverkehrs durch Mitgliedstaaten und Betreiber. [KOM]
- 3.3.3. Unterstützung eines besseren Austauschs von Informationen und bewährten Verfahren zwischen den Behörden sowie zwischen Behörden und Betreibern sowohl auf nationaler und subregionaler als auch auf europäischer Ebene. [MS/KOM]
- 3.3.4. Verbesserung der einheitlichen Anwendung der maritimen Sicherheit und der Sicherheit der Lieferkette durch Vertiefung der praktischen Zusammenarbeit und des Informationsaustauschs zwischen den zuständigen Behörden. Sicherstellung der Koordinierung der einschlägigen politischen Maßnahmen auf internationaler Ebene. [MS/KOM]
- 3.3.5. Soweit angemessen Weiterentwicklung der Zusammenarbeit zwischen den Behörden, die Aufgaben der Küstenwache ausüben, um den sektorenübergreifenden Ansatz bei der maritimen Sicherheit zu stärken. [MS]
- 3.3.6. Förderung und Unterstützung eines stärkeren Austauschs von bewährten Verfahren, Risikoanalysen und Bedrohungsinformationen zwischen allen einschlägigen Foren wie dem Europäischen Küstenwachenforum (European Coast Guard Functions Forum – ECGFF) und dem Forum der Marinebefehlshaber Europas (Chiefs of European Navies – CHEN), wobei den zwischen Mitgliedstaaten bestehenden maritimen Operationsplänen und den regionalen Vereinbarungen in der EU Rechnung getragen wird. [MS/KOM]
- 3.3.7. Untersuchung von Initiativen zur Bündelung und gemeinsamen Nutzung, auch im Rahmen der Notfallabwehrkapazität der EU. [MS/KOM/EDA]

## **ARBEITSBEREICH 4: RISIKOMANAGEMENT, SCHUTZ DER KRITISCHEN MARITIMEN INFRASTRUKTUR UND KRISENREAKTION**

- 4.1. Durchführung gemeinsamer Risikoanalysen, um ein gemeinsam genutztes maritimes Risikomanagement einzurichten, unter gleichzeitiger Berücksichtigung des Schutzes des Zustands der Meeresumwelt in der EU. (*mittelfristig/langfristig*)**
- 4.1.1. Verfolgung eines gemeinsamen und umfassenden Ansatzes beim maritimen Risikomanagement, auch auf Grundlage nationaler Risikoanalysen. Entwicklung des Risikomanagementmodells durch Mitgliedstaaten und Agenturen für die maritime Sicherheit im Wege der Überprüfung der gegenwärtigen Lage, um Bedürfnisse, mögliche Überlappungen und Lücken zu erkennen. [MS/KOM/EAD]
- 4.1.2. Untersuchung neuartiger informationsbasierter Risikoanalysetechniken sowie derzeit nicht genutzter Datenquellen, um die Risikobewertung zu verbessern und die Reaktionsfähigkeit zu steigern. [MS/KOM/EAD]
- 4.1.3. Unterstützung von Initiativen auf der Grundlage des Informationsaustauschs, um die gemeinsame Bewertung des Sicherheitsrisikos vor der Ankunft bei der Beförderung von Waren längs der globalen Lieferkette zu verbessern. [MS/KOM]

- 4.1.4. Forschungstätigkeit im Hinblick auf einen verbesserten Grenzschutz, insbesondere in Bezug auf chemische, biologische, radiologische und atomare Bedrohungen, fortschrittliche Verschlusstechnik (Beitrag zur Containersicherheit) und eine Analyse des Handels mit strategischen Gütern zur Unterstützung der Nichtverbreitung. [MS/KOM]
- 4.1.5. Prüfung der Möglichkeiten einer Vernetzung mit der EU-Initiative "Exzellenzzentren für die Eindämmung der CBRN-Risiken", um einen weiteren Informationsaustausch zu entwickeln. [MS/EAD]
- 4.1.6. Austausch nachrichtendienstlicher Informationen mit Bezug zur maritimen Sicherheit auf der Grundlage einer gemeinsamen Bedrohungs- und Risikobewertung auf freiwilliger Basis im Rahmen der bestehenden Rechtsvorschriften, unter anderem durch regelmäßige Workshops zur maritimen Sicherheit. [MS/EAD]
- 4.1.7. Unterstützung der Entwicklung von Notfall- und Krisenplänen und Umsetzung der Leitlinien für die Sicherung strategischer Seeverbindungen, meeresbasierter Energiekorridore, Offshore-Anlagen und anderer kritischer Infrastruktur, etwa der Infrastruktur für die Energieversorgungssicherheit, im maritimen Bereich. [MS/KOM]
- 4.1.8. Im Einklang mit der Cybersicherheitsstrategie der EU, der laufenden Arbeit an der vorgeschlagenen Richtlinie zur Netz- und Informationssicherheit (NIS) und der Arbeit der NIS-Plattform Förderung eines ganzheitlichen, risikobasierten Konzepts für die Cybersicherheit im maritimen Sektor, um für IKT-Netze und -Systeme, die kritische maritime Infrastrukturen unterstützen, ein hohes Maß an Widerstandsfähigkeit gegenüber Cyberangriffen zu gewährleisten. [MS/KOM/EAD]
- 4.1.9. Aufbauend auf bestehenden Initiativen, wie unter anderem dem CHEMSEA-Projekt, Aufforderung an die einzelstaatlichen Behörden, einheitliche Reaktionsmodelle zu entwerfen, insbesondere durch die Erstellung eines gemeinsamen Krisenplans für Notfallreaktionen auf Vorfälle und durch die Schaffung einer Datenbank für Vorfälle und von Meldesystemen, wie etwa dem System für im Meer versenkte chemische Munition. Verbesserung der Interoperabilität für die Beobachtung und Bekämpfung illegaler unbeabsichtigter Einleitungen, insbesondere von Öl und anderen Chemikalien. [MS/KOM]
- 4.1.10. Anstreben der Gewährleistung der sicheren und geschützten Beförderung gefährlicher Güter in den an die Hoheitsgewässer der EU-Mitgliedstaaten angrenzenden Gewässern, wobei auf die bestehenden Verschmutzungsbekämpfungsmechanismen hingewiesen und für die Zusammenarbeit zwischen Mitgliedstaaten und Drittländern eingetreten wird. [MS/KOM]

## **4.2. Ergreifen von Initiativen zur Verbesserung der sektorenübergreifenden und grenzüberschreitenden Zusammenarbeit bei der maritimen Krisenreaktion und Notfallplanung in Bezug auf definierte Sicherheitsbedrohungen unter Berücksichtigung des Beschlusses des Rates über die Vorkehrungen für die Anwendung der Solidaritätsklausel. (mittelfristig/langfristig)**

- 4.2.1. Entwicklung eines Verfahrens für den Austausch zivil-militärischer Notfall- und Krisenpläne der Mitgliedstaaten für einschlägige Bereiche, soweit angebracht. [MS/KOM/EAD]
- 4.2.2. Entwicklung oder Unterstützung der Entwicklung von maritimen EU-Übungen zur Verbesserung der Abwehrbereitschaft der Mitgliedstaaten und der Fähigkeiten der EU, auf Bedrohungen, wie sie in der EUMSS definiert sind, einschließlich Folgen des Klimawandels, zu reagieren, unter Berücksichtigung der Auswirkungen, des Vulnerabilitätsgrads und der Anpassungsmaßnahmen in den Mitgliedstaaten. [MS/KOM/EAD]

- 4.2.3. Optimierung der maritimen zivil-militärischen Krisenreaktionsteams für humanitäre Hilfe/Katastrophenhilfe der EU (HA/DR) und der militärischen Mittel der Mitgliedstaaten auf freiwilliger Basis und Einzelfallbasis als Beitrag zu durch die EU koordinierten HA/DR-Kriseneinsätzen. [MS/KOM/EAD]
- 4.2.4. Vernetzung mit der laufenden Arbeit an der Katastrophenrisikomanagementplanung im Rahmen des Unionsverfahren für den Katastrophenschutz. [MS/KOM/EAD]
- 4.2.5. Durchführung grenzübergreifender maritimer Übungen im Einklang mit dem Unionsverfahren für den Katastrophenschutz<sup>7</sup> zur Ausbildung und zur Verstärkung der Fähigkeiten der an dem Verfahren teilnehmenden Staaten, der Union und der Partnerländer der Europäischen Nachbarschaftspolitik zum Katastrophenmanagement und zur Reaktion auf Sicherheitsbedrohungen gemäß der Definition in der EUMSS. [MS/KOM/EAD]
- 4.2.6. Bewertung möglicher Beiträge aus den zivilen und militärischen Mitteln der Mitgliedstaaten, etwa Minenjagdboote und hydro-ozeanografische Forschungsschiffe für die Unterwasser-Archäologie.

In diesem Zusammenhang Vorgehen gegen die illegale und unregelmäßige archäologische Erkundung und Plünderung archäologischer Fundstätten. [MS]

- 4.2.7. Auf der Grundlage bereits vorliegender Erkenntnisse und unter vollständiger Wahrung des Prinzips der funktionalen Integrität Untersuchung, wie sich bestehende Instrumente für den Informationsaustausch auch auf der Zusammenarbeit mit den EU-Agenturen aufbauend am besten nutzen lassen, und zwar im Wege einer europäischen sektorenübergreifenden Perspektive für die maritime Lageerfassung auf strategischer EU-Ebene, möglicherweise in Form eines regelmäßigen Bulletins, um den EU-Organen und Mitgliedstaaten eine nachhaltige Beobachtung von Aktivitäten zur Verfügung zu stellen. [MS/KOM/EAD]

### **4.3. Bewertung der Widerstandsfähigkeit der Seeverkehrsinfrastruktur gegenüber vom Menschen verursachten Katastrophen, Naturkatastrophen und dem Klimawandel.**

**Ergreifen geeigneter Anpassungsmaßnahmen, einschließlich des Austauschs bewährter Verfahren, um die damit zusammenhängenden Sicherheitsrisiken zu mindern.**  
(mittelfristig/langfristig)

- 4.3.1. Förderung der Durchführung von Bewertungen der Klimarisiken und Vulnerabilitätsbewertungen und Vorantreiben der Festlegung von Anpassungs- und Risikomanagementmaßnahmen für (kritische) maritime Infrastruktur. [MS/KOM]
- 4.3.2. Zusammenstellen der Erkenntnisse, die durch FuE in Bezug auf widerstandsfähige Lieferketten für Seeverkehrslogistik gewonnen wurden, damit Schocks, die durch Terroranschläge oder andere, vergleichbare Taten gegen kritische Infrastrukturen wie etwa Güterverteilzentren, Häfen, Offshore-Anlagen usw. verursacht werden, widerstanden werden kann. [MS/KOM]
- 4.3.3. Unterstützung und Stimulierung der Arbeit der europäischen Normungsgremien zur Ermittlung und Überarbeitung europäischer Normen auf den Gebieten Energie, Verkehr und Bauwesen mit dem Ziel, eine gegenüber dem Klima widerstandsfähigere maritime Infrastruktur in der EU aufzubauen und zu erhalten. [MS/KOM]

<sup>7</sup>

Dem Mechanismus haben sich derzeit 31 Länder angeschlossen: alle 28 EU-Mitgliedstaaten und dazu Island, Norwegen sowie die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien (Letztere erneuert derzeit ihre Mitgliedschaft). Montenegro und Serbien sind im Begriff, sich dem Mechanismus anzuschließen.

- 4.3.4. Ausbau der Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten und der Zusammenarbeit mit Partnern zur Ermittlung kritischer Energietransitverbindungen und zur Förderung der Freiheit und Sicherheit der Schifffahrt. [MS/EAD]
- 4.3.5. Förderung des Austauschs bewährter Verfahren und der Erkenntnisse, die in Bezug auf den Schutz kritischer maritimer Infrastruktur und des Seeverkehrs, unter anderem durch die europäische Internet-Plattform für Klimaanpassung, gewonnen wurden, wobei eine mögliche EU-weite sektorenübergreifende Perspektive für die maritime Lageerfassung genutzt werden sollte. [MS/KOM/EAD]

**4.4. Förderung eines gegenseitigen Verständnisses zur Verbesserung der Interoperabilität zwischen den Akteuren auf dem Gebiet der maritimen Sicherheit. (mittelfristig/langfristig)**

- 4.4.1 Prüfung der etwaigen Notwendigkeit, nicht verbindliche Leitlinien auszuarbeiten, die es den verschiedenen Beteiligten ermöglichen, in vergleichbaren Situationen in Bezug auf die maritime Sicherheit kohärent zu reagieren. [MS/KOM/EAD]
- 4.4.2. Ausarbeitung eines Glossars mit allen auf dem Gebiet der maritimen Sicherheit verwendeten Begriffen, um gemeinsame Begriffsbestimmungen zu fördern. [KOM/EAD]

**ARBEITSBEREICH 5: FORSCHUNG, INNOVATION UND AUS- UND FORTBILDUNG IM BEREICH DER MARITIMEN SICHERHEIT**

**5.1. Zusammenfassung verfügbarer Lehrgänge im Bereich maritime Sicherheit im Rahmen gemeinsamer Ausbildungsmodule im maritimen Bereich.**

**Errichtung neuer und Weiterentwicklung bestehender Netzwerke für Wissens- und Kompetenzentwicklung im Bereich der maritimen Sicherheit für zivile und militärische Ausbildungsinstitute, -zentren und -akademien. (umgehend/mittelfristig)**

- 5.1.1. Weitere Unterstützung qualitativ hochwertiger Fachlehrgänge im Bereich der maritimen Sicherheit, einschließlich der Küstenwachenfunktionen, aufbauend auf den Qualifizierungsrahmen der EU-Agenturen und der Mitgliedstaaten, im Hinblick auf die Entwicklung, Festlegung, Propagierung und Umsetzung gemeinsamer Mindeststandards für die Fortbildung auf freiwilliger Basis. [MS/KOM/EAD]
- 5.1.2. Erstellung eines Verzeichnisses bestehender Netzwerke für die Wissens- und Kompetenzentwicklung im Bereich der maritimen Sicherheit sowie hierauf aufbauend und unter Einbeziehung der Beiträge des ESVK die Entwicklung eines europäischen Netzwerks maritimer Akademien (Marine- und Seefahrtsakademien, Lehrstühle an Hochschulen für Seefahrt und Küstenwachenfunktionen). [MS/KOM/EAD]
- 5.1.3. Sondierung der Möglichkeiten eines Austauschs von Zivil- und Militärbeamten der Mitgliedstaaten sowie akademischer Wettbewerbe unter diesen Beamten, auch durch strategische Partnerschaften im Rahmen von Erasmus+. [MS/KOM/EAD]
- 5.1.4. Führen eines Verzeichnisses über das in diesem Bereich vorhandene Lehrgangsmaterial, insbesondere das auf internationaler Ebene anerkannte Material, das als Ausgangsbasis für die Entwicklung eines gemeinsamen Lehrplans dienen könnte. [MS/KOM/EAD/EDA]

- 5.1.5. Ersuchen an die einschlägigen Agenturen, im Einklang mit ihren Gründungsverordnungen Lehrgänge zu veranstalten und diese gegebenenfalls für in Betracht kommende Drittländer zu öffnen. [MS/KOM]
- 5.1.6. Aufnahme von Lehrgängen über Notfallabwehr in die EU-Übungspolitik im Rahmen der GASP und in die Planung der nationalen Übungen und der EU-Übungen. [MS/EAD]
- 5.1.7. Anerkennung der Tätigkeit internationaler Akademien wie der "Maritime Labour Academy" der Internationalen Arbeitsorganisation, des "International Maritime Law Institute" der Internationalen Seeschiffahrtsorganisation (IMO) oder der "World Maritime University" der IMO und Bereitstellung einer angemessenen Unterstützung. [MS/KOM]
- 5.1.8. Vertiefung der Kenntnisse, des Informations- und Datenaustausches und der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Ozeanografie auch auf der Grundlage des Europäischen Meeresbeobachtungs- und Datennetzwerks (EMODNET).  
 Verbesserung der Meeresbeobachtungskapazitäten (einschließlich der Echtzeitbeobachtungen). Entwicklung gemeinsamer Initiativen durch vertiefte Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten zur besseren Überwachung der Ozeane von der Meeresoberfläche bis zum Meeresboden und Entwicklung von Aus- und Fortbildungsprogrammen zum Ausbau der ozeanografischen Prognosekapazitäten.  
 Verbesserung der gemeinsamen Kompetenzen und Initiativen im Bereich Unterwasserforschung. [MS/KOM]
- 5.1.9. Ausbau der Kapazitäten für eine schnelle Umweltprüfung zur Unterstützung von GSVP-Missionen und Operationen durch Vorantreiben der Zusammenarbeit auf nationaler Ebene und EU-Ebene zwischen meteorologischen und ozeanografischen Instituten, insbesondere im Bereich Ozeanwetterprognosen. [MS/EAD]
- 5.1.10. Bemühen um die Organisation multidisziplinärer Expertenworkshops zwischen zivilen und militärischen Ausbildungseinrichtungen, -zentren und -akademien zur Ermittlung von Lösungen für die Abwehr von bekannten und neuen Bedrohungen unter Vermeidung von Doppelarbeit. [MS/KOM/EAD]
- 5.1.11. Ausbau der Zusammenarbeit bei Forschung, Innovation und Aus- und Fortbildung im Bereich der maritimen Sicherheit durch Unterstützung der Vernetzung der EU-Agenturen, Forschungs-, Aus- und Fortbildungszentren und Kompetenzzentren der EU-Mitgliedstaaten, einschließlich der bei der NATO akkreditierten Einrichtungen, die allen Mitgliedstaaten der EU offenstehen. [MS/KOM/EAD/EDA]
- 5.1.12. Aufbauend auf der vom EDA-Projektteam durchgeführten Arbeit weitere Entwicklung von Marine-Lehrgangsmodulen sowie Prüfung der Möglichkeiten zur Ausweitung dieses Ansatzes auf Lehrgänge im maritimen Bereich. [MS/EAD/EDA]

**5.2. Aufstellung einer zivil-militärischen Agenda für die Forschung und Innovation zur Förderung der maritimen Sicherheit, einschließlich der Entwicklung von Fähigkeiten mit doppeltem Verwendungszweck und von Mehrzweckfähigkeiten zur Unterstützung der Fähigkeiten der Mitgliedstaaten.**

**Förderung öffentlich-privater Partnerschaften zur Beschleunigung der technologischen Entwicklung.**

**Errichtung eines Netzwerks globaler Partner für Forschung und Entwicklung.  
(mittelfristig/langfristig)**

- 5.2.1. Mobilisierung von Forschungs- und Innovationstätigkeiten der EU zur Förderung der Forschung im Bereich der Güter mit doppeltem Verwendungszweck, die zur Verbesserung der maritimen Sicherheit beitragen, und von Initiativen für die Entwicklung von Fähigkeiten, einschließlich der Koordinierung und der Verwendung der aus dem Programm Horizont 2020<sup>8</sup> hervorgegangenen Ergebnisse. Hierdurch Einbindung von Forschungszentren und maritimen Behörden, einschließlich EU-Agenturen, zur besseren Anpassung der Forschungstätigkeiten an die Nutzeranforderungen und zur Überwindung der auf EU-Ebene unter europäischen Lieferanten verzeichneten Fragmentierung der Nachfrage im Sicherheitsbereich. [MS/KOM/EDA]
- 5.2.2. Entwicklung von Vorschlägen für das Erreichen von Synergien zwischen Forschungstätigkeiten im Rahmen von Horizont 2020 und F&E-Programmen von EDA durch bessere Koordinierung, wobei auf der Europäischen Rahmenvereinbarung über Zusammenarbeit aufgebaut und ihr Anwendungsbereich erweitert wird und die in der Mitteilung zur Verteidigung aus dem Jahr 2013 und im Umsetzungsfahrplan von 2014 vorgeschlagenen Maßnahmen berücksichtigt werden. [KOM/EDA]
- 5.2.3. Bei den laufenden Konsultationen Prüfung der Möglichkeiten für maritime Forschung im Rahmen der vorbereitenden Maßnahme für im GSVP-Kontext betriebene Forschung. [MS/KOM/EDA]
- 5.2.4. Prüfung der Einrichtung eines Netzwerks von F&E-Experten zur Entwicklung klarer Zukunftsvorstellungen und Vorschlag einer sektorenübergreifenden Agenda für die Forschung im Bereich der maritimen Sicherheit. Die teilnehmenden Experten werden aus dem Kreis der Endnutzer – Behörden, Forschung und Industrie – kommen und Vertreter der Mitgliedstaaten, der Kommission, der EDA und des EAD umfassen. Dieses Netzwerk wird
- a) Schwachstellen bei den Fähigkeiten ermitteln, für die technologische Lösungen erforderlich sind, aber auch innovative Technologien mit doppeltem Verwendungszweck oder mit sektorenübergreifendem Nutzen ermitteln. Diese können sich unter anderem auf die Meeresüberwachung und die maritime Lagebeurteilung, den Informationsaustausch, unbemannte Systeme, Umwelt- und Energieaspekte und innovative Sensortechnik beziehen;
  - b) neue und laufende F&E-Förderprogramme (RP 7, Horizont 2020, FuT-Programme der EDA) bewerten, um festzustellen, ob die Koordinierung zu ermittelten und/oder möglichen doppelten Verwendungszwecken oder sektorenübergreifenden Schwachstellen angemessen gehandhabt wird, wobei auch den Zielen Normung, Harmonisierung und Interoperabilität Rechnung zu tragen ist;
  - c) auf eine gemeinsame zivile und militärische Forschungsagenda für die Forschung im Bereich der maritimen Sicherheit hinarbeiten, die sich auf die obengenannten Analysen stützt. [MS/KOM/EDA]
- 5.2.5. Prüfung des Zugangs zur nationalen und transnationalen Nutzung des Europäischen Struktur- und Investitionsfonds, um die Innovation, zivile und militärische FuT sowie F&E auf der gesamten maritimen technologischen und industriellen Basis, insbesondere bei den KMU, einschließlich der Unternehmensgründungen, unter Nutzung der derzeitigen Anstrengungen der EDA und in Abstimmung mit der Kommission zu fördern. Prüfung auf der Grundlage der geltenden Verordnungen, wie der Zugang zu den erwähnten Europäischen Fonds, einschließlich Horizont 2020 und Erasmus+, für

---

<sup>8</sup> Verordnung (EU) Nr. 1291/2013, insbesondere Artikel 19 Absatz 2. Diese Fußnote gilt auch für alle weiteren Verweise auf das Programm Horizont 2020.

die Maßnahmen des vorliegenden Aktionsplans gegebenenfalls erleichtert werden kann.  
[MS/KOM/EDA]

5.2.6. Unter Nutzung des gesamten Potenzials der Schlüsseltechnologien Prüfung der Möglichkeiten im Rahmen von FuT und F&E im Zusammenhang mit Systemen bzw. Teilsystemen, um zu einem standardisierten Ansatz beizutragen. Dabei gebührende Prüfung der Verwendung von Schlüsseltechnologien, um eine wirksame Zuweisung und Verwendung der Finanzressourcen, eine Reduzierung der Betriebskosten, eine Bündelung der Nachfrage und eine Harmonisierung der Anforderungen zu ermöglichen.  
[MS/KOM/EDA]

5.2.7. Erkundung innovativer Sensortechnik, um das frühe Aufspüren und die kontinuierliche Ortung kleiner Schiffe zu verbessern, mit Schwerpunkt auf a) fortgeschrittenen Technologien zur unabhängigen Überprüfung automatischer Meldesysteme und zum erleichterten Aufspüren von Schiffen ohne Positionsmeldung und b) neuen Plattformen, um die dringend benötigte Überwachungskontinuität zu verbessern. [MS/KOM/EDA]

5.2.8. Bemühung um die aktive Beteiligung der Interessenträger aus der Industrie und der Sozialpartner, um ein besseres Verständnis für kritische Technologien und wirtschaftliche Fähigkeiten zu entwickeln, die zur Aufrechterhaltung künftiger maritimer Fähigkeiten erforderlich sind, und zur Klärung, wie europäische Unternehmen besser in die Lage versetzt werden können, ihre Geschäftstätigkeit ungehindert in allen Mitgliedstaaten auszuüben. [MS/KOM]

5.2.9. Angehen der Herausforderungen bei Forschung und Innovation im Hinblick auf die maritime Cybersicherheit im Rahmen des Programms Horizont 2020 und Beitrag zur Arbeit der Plattform für Netz- und Informationssicherheit zur Maximierung von Synergien und eines fruchtbaren Austausches zwischen dem maritimen Sektor, der IKT-Branche und anderen Wirtschaftssektoren sowie den Hochschulen. [MS/KOM]

5.2.10 Förderung von öffentlich-privaten Partnerschaften für die Meeresüberwachung unter Beteiligung von Endnutzern, Industrie, Hochschulen sowie Forschungs- und Technologiezentren an Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsaufgaben.  
[MS/KOM]

### **5.3. Förderung der Durchführung gemeinsamer Übungen, an denen mehrere Agenturen teilnehmen. (*mittelfristig/langfristig*)**

5.3.1. Integration von Aspekten der maritimen Sicherheit in EU-Übungen im Einklang mit der Übungspolitik der EU, und zwar unter bestmöglicher Nutzung der von den Mitgliedstaaten durchgeführten Übungen zur See und unter Beteiligung ziviler und militärischer Mittel zur Stärkung der europaweiten Zusammenarbeit. [MS/EAD]

5.3.2. Durchführung gemeinsamer Übungen von mehreren Agenturen im Bereich humanitäre Hilfe, Katastrophenhilfe, Rettungseinsätze bei einer hohen Anzahl von Opfern und Krisenreaktion. [MS/KOM/EAD]

5.3.3. Entwicklung eines EU-Programms für nationale Übungen für die maritime Sicherheit, an denen mehrere Agenturen beteiligt sind. [MS/KOM/EAD]

5.3.4. Laufende Förderung von Übungen für die maritime Sicherheit der EU und der Mitgliedstaaten zwischen den für die innere Sicherheit und die Strafverfolgung zuständigen Behörden unter Beteiligung von für die zivile und die militärische Seefahrt zuständigen Behörden bzw. Agenturen. [MS/KOM/EAD]

5.3.5. Förderung von Übungs- und Ausbildungsprogrammen, ohne unnötige Doppelarbeit, für die Entsorgung von im Meer versenkter chemischer Munition und nicht zur Wirkung gelangter explosiver Kampfmittel, und damit Verbesserung der Notfallmaßnahmen für den Fall einer versehentlichen Bergung von im Meer versenkter chemischer Munition und nicht zur Wirkung gelangter explosiver Kampfmittel. [MS/KOM/EAD]

## **Folgemaßnahmen**

*Wie in der Strategie der Europäischen Union für maritime Sicherheit (EUMSS) dargelegt, sollen mit dem Aktionsplan in umfassender und koordinierter Art und Weise sektorenübergreifende Maßnahmen durchgeführt werden, mit denen dafür gesorgt wird, dass die maritime Sicherheit in allen Politikbereichen, Strategien und Instrumenten der EU durchgängig Berücksichtigung findet. Die Durchführung und Überprüfung des Aktionsplans sollte entsprechend den Umsetzungsfristen von der Gruppe der Freunde des Vorsitzes koordiniert werden.*

*Diese Gruppe sollte ab Januar 2015 mindestens einmal pro Halbjahr zusammentreten, um die Fortschritte bei der Durchführung des Aktionsplans zu bewerten und zur Bereitstellung politischer Vorgaben beizutragen.*

*Die einschlägigen Vorbereitungsgremien des Rates werden nach Maßgabe ihrer institutionellen Rolle und ihrer Fachgebiete darum ersucht, die Arbeit der Gruppe der Freunde des Vorsitzes zu unterstützen und für diese Arbeit Informationen bereitzustellen. Die Arbeitsgruppen des Rates werden aufgefordert, zu prüfen, ob und in welchem Maße die Durchführung des Aktionsplans in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereich fällt, und der Gruppe der Freunde des Vorsitzes entsprechend zuzuarbeiten.*

*Die Kommission und die Hohe Vertreterin werden ersucht, mit Hilfe bestehender Arbeitsgremien und Expertengruppen – entweder in der derzeitigen oder in einer erweiterten Zusammensetzung – gemeinsam Folgemaßnahmen für den Aktionsplan zu gewährleisten, wobei ihren jeweiligen Zuständigkeits- und Kompetenzbereichen Rechnung zu tragen ist. Einschlägige (sowohl zivile als auch militärische) Akteure auf der Ebene der EU und der Mitgliedstaaten sollten zu diesen Sitzungen eingeladen werden. Die Gruppe der Freunde des Vorsitzes wird regelmäßig über die Tätigkeit der Expertengruppen unterrichtet, einschließlich über bewährte Vorgehensweisen und über Erfahrungswerte.*

## List of references

### General

- European Union Maritime Security Strategy (24.6.2014) - 11205/14 [link](#)
- JOINT COMMUNICATION TO THE EUROPEAN PARLIAMENT AND THE COUNCIL For an open and secure global maritime domain: elements for a European Union maritime security strategy JOIN/2014/09 final [link](#)
- UN Convention On the Law of the Seas (UNCLOS) of 10 December 1982 - [link](#)
- Declaration of the European Ministers responsible for the Integrated Maritime Policy and the European Commission, on a Marine and Maritime Agenda for growth and jobs the “Limassol Declaration” - [link](#)
- COMMUNICATION FROM THE COMMISSION TO THE EUROPEAN PARLIAMENT, THE COUNCIL, THE EUROPEAN ECONOMIC AND SOCIAL COMMITTEE AND THE COMMITTEE OF THE REGIONS - An Integrated Maritime Policy for the European Union COM/2007/0575 final - [link](#)
- COMMUNICATION FROM THE COMMISSION TO THE EUROPEAN PARLIAMENT, THE COUNCIL, THE EUROPEAN ECONOMIC AND SOCIAL COMMITTEE AND THE COMMITTEE OF THE REGIONS Blue Growth opportunities for marine and maritime sustainable growth - COM/2012/0494 final - [link](#)

### Workstrand 1

- "A secure Europe in a better world" European Security strategy (12.12.2003) [link](#)
- EU Strategy on the Gulf of Guinea (17.3 2013)- [link](#)
- Council Regulation (EC) No 1005/2008 of 29 September 2008 establishing a Community system to prevent, deter and eliminate illegal, unreported and unregulated fishing - [link](#)
- International Convention on Maritime Search and Rescue (SAR) (27.4.1979) - [link](#)
- Action-oriented paper on strengthening the EU external dimension on action against trafficking of human beings (3.12.2012) 13661/3/12REV3 - [link](#)

- UN Secretary-General's Trust Fund to Assist States in the Settlement of Disputes through the International Court of Justice [link](#)
- Terms of reference, guidelines and rules of the Secretary-Generals's [of the UN] Trust Fund to assist States in the settlement of disputes through the International Tribunal for the Law of the Sea [link](#)
- Train-Sea-Coast Programme established by the United Nations Division for Ocean Affairs and the Law of the Sea (DOALOS) - [link](#)
- Assistance Fund under Part VII of the UN Fish Stocks Agreement to assist developing States Parties in its implementation - [link](#)
- COMMUNICATION FROM THE COMMISSION TO THE EUROPEAN PARLIAMENT, THE COUNCIL, THE EUROPEAN ECONOMIC AND SOCIAL COMMITTEE AND THE COMMITTEE OF THE REGIONS concerning the European Union Strategy for the Adriatic and Ionian Region (17.6.2014) - COM/2014/357 [link](#)
- COMMUNICATION FROM THE COMMISSION TO THE EUROPEAN PARLIAMENT, THE COUNCIL, THE EUROPEAN ECONOMIC AND SOCIAL COMMITTEE AND THE COMMITTEE OF THE REGIONS concerning the European Union Strategy for the Baltic Sea Region (23.3.2012) COM/2012/128 final [link](#)
- COMMUNICATION FROM THE COMMISSION TO THE EUROPEAN PARLIAMENT, THE COUNCIL, THE EUROPEAN ECONOMIC AND SOCIAL COMMITTEE AND THE COMMITTEE OF THE REGIONS Action Plan for a Maritime Strategy in the Atlantic area Delivering smart, sustainable and inclusive growth (13.5.2013) COM/2013/279 final [link](#)
- Council of Europe Agreement on Illicit Traffic by Sea, implementing Article 17 of the United Nations Convention against Illicit Traffic in Narcotic Drugs and Psychotropic Substances (31.1.1995) - [link](#)
- Internal Security Strategy for the European Union: "Towards a European Security Model" 7120/10 - [link](#)

Useful websites :

- EUROPOL multiannual policy cycle EMPACT website - [link](#)
- EUROMARFOR website [link](#)

## Workstrand 2

- REGULATION (EU) No 1052/2013 OF THE EUROPEAN PARLIAMENT AND OF THE COUNCIL of 22 October 2013 establishing the European Border Surveillance System - [link](#)
- REGULATION (EC) No 1406/2002 OF THE EUROPEAN PARLIAMENT AND OF THE COUNCIL of 27 June 2002 establishing a European Maritime Safety Agency - [link](#)
- COMMUNICATION FROM THE COMMISSION TO THE EUROPEAN PARLIAMENT AND THE COUNCIL Better situational awareness by enhanced cooperation across maritime surveillance authorities: next steps within the Common Information Sharing Environment for the EU maritime domain (08.07.2014)COM/2014/0451 final [link](#)
- ISA Action 2.1 (EIA) Interoperability Reference Architecture for public administrations [link](#)
- COMMUNICATION FROM THE COMMISSION TO THE EUROPEAN PARLIAMENT, THE COUNCIL, THE EUROPEAN ECONOMIC AND SOCIAL COMMITTEE AND THE COMMITTEE OF THE REGIONS Towards interoperability for European public services (16.12.2010) COM(2010) 744 final - [link](#)
- Convention for the Suppression of Unlawful Acts Against the Safety of Maritime Navigation, Protocol for the Suppression of Unlawful Acts Against the Safety of Fixed Platforms Located on the Continental Shelf (10.3. 1988) - [link](#)
- Protocol of 2005 to the Convention for the Suppression of Unlawful Acts Against the Safety of Maritime Navigation (1.11.2005) - [link](#)

## Workstrand 3

- REGULATION (EC) No 725/2004 OF THE EUROPEAN PARLIAMENT AND OF THE COUNCIL of 31 March 2004 on enhancing ship and port facility security - [link](#)
- DIRECTIVE 2005/65/EC OF THE EUROPEAN PARLIAMENT AND OF THE COUNCIL of 26 October 2005 on enhancing port security - [link](#)
- COMMISSION REGULATION (EC) No 324/2008 of 9 April 2008 laying down revised procedures for conducting Commission inspections in the field of maritime security - [link](#)
- REPORT FROM THE COMMISSION TO THE EUROPEAN PARLIAMENT, THE COUNCIL, THE EUROPEAN ECONOMIC AND SOCIAL COMMITTEE AND THE COMMITTEE OF THE REGIONS A New Deal for European Defence Implementation Roadmap for Communication COM (2013) 542; Towards a more competitive and efficient defence and security sector COM/2014/0387 final (24.06.2014) - [link](#)

- COMMUNICATION FROM THE COMMISSION TO THE EUROPEAN PARLIAMENT, THE COUNCIL, THE EUROPEAN ECONOMIC AND SOCIAL COMMITTEE AND THE COMMITTEE OF THE REGIONS Towards a more competitive and efficient defence and security sector (24.07.2013) COM/2013/0542 final - [link](#)
- JOINT COMMUNICATION TO THE EUROPEAN PARLIAMENT, THE COUNCIL, THE EUROPEAN ECONOMIC AND SOCIAL COMMITTEE AND THE COMMITTEE OF THE REGIONS Cybersecurity Strategy of the European Union: An Open, Safe and Secure Cyberspace (7.2.2013)JOIN(2013) 1 final - [link](#)
- Council conclusions on the Commission and the High Representative of the European Union for Foreign Affairs and Security Policy joint communication on the Cybersecurity Strategy of the European Union: An Open, Safe and Secure Cyberspace (25.6.2013) 11357/13 - [link](#)

Useful websites :

- European Defence Industrial Policy - [link](#)

## Workstrand 4

- DIRECTIVE 2013/30/EU OF THE EUROPEAN PARLIAMENT AND OF THE COUNCIL of 12 June 2013 on safety of offshore oil and gas operations and amending Directive 2004/35/EC - [link](#)
- Proposal for a DIRECTIVE OF THE EUROPEAN PARLIAMENT AND OF THE COUNCIL concerning measures to ensure a high common level of network and information security across the Union 2013/0027 (COD) - [link](#)
- International Ship and Port Facility Security (ISPS) code [link](#)
- COMMISSION DECISION of 19 January 2012 on setting up of the European Union Offshore Oil and Gas Authorities Group 2012/C 18/07 - [link](#)
- COMMUNICATION FROM THE COMMISSION TO THE EUROPEAN PARLIAMENT, THE COUNCIL, THE EUROPEAN ECONOMIC AND SOCIAL COMMITTEE AND THE COMMITTEE OF THE REGIONS Energy Roadmap 2050 COM/2011/0885 final - [link](#)
- DECISION No 1313/2013/EU OF THE EUROPEAN PARLIAMENT AND OF THE COUNCIL of 17 December 2013 on a Union Civil Protection Mechanism (20.12.2013) - [link](#)
- DIRECTIVE 2014/89/EU OF THE EUROPEAN PARLIAMENT AND OF THE COUNCIL of 23 July 2014 establishing a framework for maritime spatial planning - [link](#)
- 2001 UNESCO Convention on the Protection of the Underwater Cultural Heritage - [link](#)

Useful websites :

- EU 2050 Energy Roadmap website - [link](#)
- EU Climate Adaptation Strategy Package - [link](#)
- Chief of European Navies (CHEN) [link](#)
- European Coast Guard Functions Forum [link](#)
- European Union Offshore Oil and Gas Authorities Group [link](#)

## Workstrand 5

- ILO "DOCUMENT FOR GUIDANCE, 1985 An international maritime training guide" (12.1985) - [link](#)
- REGULATION (EU) No 1291/2013 OF THE EUROPEAN PARLIAMENT AND OF THE COUNCIL of 11 December 2013 establishing Horizon 2020 - the Framework Programme for Research and Innovation (2014-2020) and repealing Decision No 1982/2006/EC - [link](#)

*[Article 19*

### ***Ethical principles***

*1. All the research and innovation activities carried out under Horizon 2020 shall comply with ethical principles and relevant national, Union and international legislation, including the Charter of Fundamental Rights of the European Union and the European Convention on Human Rights and its Supplementary Protocols.*

*Particular attention shall be paid to the principle of proportionality, the right to privacy, the right to the protection of personal data, the right to the physical and mental integrity of a person, the right to non-discrimination and the need to ensure high levels of human health protection.*

*2. Research and innovation activities carried out under Horizon 2020 shall have an exclusive focus on civil applications.*

*3. The following fields of research shall not be financed:*

*(a) research activity aiming at human cloning for reproductive purposes;*

*(b) research activity intended to modify the genetic heritage of human beings which could make such changes heritable ( 1 );*

*(c) research activities intended to create human embryos solely for the purpose of research or for the purpose of stem cell procurement, including by means of somatic cell nuclear transfer.*

4. Research on human stem cells, both adult and embryonic, may be financed, depending both on the contents of the scientific proposal and the legal framework of the Member States involved. No funding shall be granted for research activities that are prohibited in all the Member States. No activity shall be funded in a Member State where such activity is forbidden.

5. The fields of research set out in paragraph 3 of this Article may be reviewed within the context of the interim evaluation set out in Article 32(3) in the light of scientific advances.]

- COMMISSION IMPLEMENTING DECISION of 10.12.2013 on the adoption of multi-annual work programmes under the Council Decision establishing the Specific Programme Implementing Horizon 2020 - The Framework Programme for Research and Innovation (2014-2020) and under the Council Regulation on the Research and Training Programme of the European Atomic Energy Community (2014-2018) complementing the Horizon 2020 – The Framework Programme for Research and Innovation, to be carried out by means of direct actions by the Joint Research Centre for the period 2014-2015 (10.12.2013) C(2013) 8637 final [link](#) -
- ANNEX Key Orientations for the Multi-Annual JRC Work Programme 2014 - 2015 to COMMISSION IMPLEMENTING DECISION (...) [link](#)
- COMMUNICATION FROM THE COMMISSION TO THE EUROPEAN PARLIAMENT AND THE COUNCIL on the work of the Task Force Mediterranean (4.12.2013) COM(2013) 869 final- [link](#)
- EDA's publication "Your Guide to European Structural Funds for Dual-use technology projects" (2014) - [link](#)
- WG3 NIS Platform Terms of Reference (21.10.2013) - [link](#)
- COMMUNICATION FROM THE COMMISSION TO THE EUROPEAN PARLIAMENT, THE COUNCIL, THE EUROPEAN ECONOMIC AND SOCIAL COMMITTEE AND THE COMMITTEE OF THE REGIONS 'A European strategy for Key Enabling Technologies – A bridge to growth and jobs' (26.6.2012) (COM/2012/0341 final) [link](#)
- COMMUNICATION FROM THE COMMISSION TO THE EUROPEAN PARLIAMENT, THE COUNCIL, THE EUROPEAN ECONOMIC AND SOCIAL COMMITTEE AND THE COMMITTEE OF THE REGIONS - "Preparing for our future: Developing a common strategy for key enabling technologies in the EU" (30.09.2009) COM/2009/0512 final - [link](#)
- COMMUNICATION FROM THE COMMISSION TO THE EUROPEAN PARLIAMENT AND THE COUNCIL MARINE KNOWLEDGE 2020 marine data and observation for smart and sustainable growth (8.9.2010) COM/2010/0461 final- [link](#)
- COMMUNICATION FROM THE COMMISSION TO THE EUROPEAN PARLIAMENT, THE COUNCIL, THE EUROPEAN ECONOMIC AND SOCIAL COMMITTEE AND THE COMMITTEE OF THE REGIONS Innovation in the Blue Economy: realising the potential of our seas and oceans for jobs and growth (13.5.2014) COM(2014) 254 final/2 - [link](#)

## Abbreviations

ARF	ASEAN Regional Forum
ASEAN	Association of South East Asian Nations
AU	African Union
CBRN centres of excellence	Chemical, Biological, Radiological and Nuclear centres of excellence
CDP	Capacity Development Plan
CFSP	Common Foreign and Security Policy of the EU
CGPCS	Contact Group on Piracy off the Coast of Somalia
CHEMSEA project	Chemical Munitions at sea project
CHEN	Chiefs of European Navies
CISE	Common Information Sharing Environment for the EU
COM	Commission of the EU
Copernicus	European Earth observation programme
CSDP	Common Security and Defence policy of the EU
ECCAS	Economic Community of Central African States
ECGFF	European Coast Guard Functions Forum
EDA	European Defence Agency
EDA R&T programmes	Research and Technology programmes of the EDA
EEAS	European External Action Service
EFC	European Framework Cooperation
EFCA	European Fisheries Control Agency
EGNOS	European Geostationary Navigation Overlay Service
EMODNET	European Marine Observation and Data Network
EMSA	European Maritime Safety Agency
EPN	European Patrol Network
ESA	European Space Agency
ESDC	European Security and Defence College
ESS	EU Security Strategy
EU	European union
EUMSS	Maritime security strategy of the EU
EUROMARFOR	EU Maritime forces
EUROPOL	European Union's law enforcement agency
EUROSUR	European Border Surveillance System
EUSC	European Union Satellite Centre
FP7	7th Framework Programme for Research and Technological Development
FRONTEX	European Agency for the Management of Operational Cooperation at the External Borders of the Member States of the European Union

GALILEO	European global navigation satellite system
GCC	Gulf Co-operation council
Horizon 2020	Research and Innovation programme of the EU
HA/DR	Humanitarian Assistance/Disaster Relief
IAMSAR	International Aeronautical and Maritime Search and Rescue system
ICT	Information and Communications Technology
ILO	international Labour Organisation
IMDatE	Integrated Maritime Data Environment
IMO	International Maritime Organisation
IMP	Integrated Maritime Policy of the EU
INTERPOL	International crime police organisation
ISA	Interoperability Solutions for European Public Administrations
ISC	Information Sharing Center
ISPS code	International Ship and Port Facility Security Code
ISS	Internal Security Strategy of the EU
ITLOS	International Tribunal on the Law of the Sea
(IUU) fishing.	Illegal, unreported and unregulated fishing
KETs	Key Enabling Technologies
MASE	regional Maritime Security Programme
MAOC(N)	Maritime Analysis and Operations Centre – Narcotics
MARSUR	Maritime Surveillance project of EDA
METOC ships	Meteorological and oceanography ships
MS	Member States
MSA	Maritime Situational Awareness
MSCHOA	Maritime Security Centre Horn Of Africa
MSO concept	Maritime Security Operations concept
NATO	North Atlantic Treaty Organisation
NIS Directive	Network and Information Security Directive
POV CISE	Pre-Operational Validation project of CISE
PPP	Public-private partnership
R&D	Research and Development
ReMISC	Regional Maritime Information-Sharing Centre
RPA	Remotely Piloted Aircraft (drones)
SADC	the Southern African Development Community
SAR	Search and Rescue
SMEs	Small and medium size enterprises
SUA Convention	Convention on Suppression of Unlawful Acts
UFM	Union for the Mediterranean
UN	United Nations
UNCLOS	United Nations Convention on the Law of the Sea
UNODC	United Nation Office on Drug and Crime
WMD	Weapons of Mass Destruction